

Merkblatt für Promovierende der Wirtschaftswissenschaften

Stand: 27.08.2026

Einzureichende Unterlagen zur Annahme als Doktorand:in (§ 6 PromO):

- Registrierungsantrag inkl. Betreuungszusage: Antrag online ausfüllen unter <https://jogustine.uni-mainz.de>, ausdrucken und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen (Abschluss im Original oder als beglaubigte Kopie) sowie ein Transcript of Records im Dekanat einreichen.
- Lebenslauf inkl. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Studium und ggf. weiteren Tätigkeiten, Kopie des Personalausweises.

Einzureichende Unterlagen bei Abgabe der Dissertation (§ 10 PromO):

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan oder der Dekanin,
- Vier gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation (deutsch / englisch) mit Titelblatt aus Anlage 4 (a) der PromO.
- Vorschlag über Zweitgutachter oder weitere Gutachter gem. § 17 Absatz 3 PromO.
- Eine Versicherung darüber,
 - a) ob, gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg eine frühere Doktorprüfung erfolgte,
 - b) ob die als Dissertation vorgelegte Abhandlung in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades oder eines sonstigen akademischen Grades eingereicht wurde,
 - c) dass keine gewerbliche Promotionsberatung in Anspruch genommen wurde,
- Versicherung über das eigenständige Verfassen der Dissertation nach Anlage 2.
- Im Falle einer kumulativen Dissertation: Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers, dass die Bestimmungen gem. Anlage 1 erfüllt sind.
- Ggf. schriftliche Bestätigung über Zulassung bereits veröffentlichter Abhandlungen gem. § 15 Absatz 3.
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 170,00 €.

Einreichung Pflichtexemplare (§ 30 PromO und Anlage 3):

- Je **ein** Exemplar für alle **Prüfenden** und die **Fachbereichsbibliothek** (Abgabe bei den Pedellen)
- Weitere Exemplare (zwei oder vier) für UB entsprechend folgendem Link: <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen>.
- Gestaltung des Titelblattes nach Anlage 4b.
- Ein Kurz-Lebenslauf (nicht länger als eine Seite), der als letzte Seite in den Pflichtexemplaren enthalten sein muss.
- Bei elektronischer Veröffentlichung eine Zusammenfassung bzw. Abstract (deutsch und englisch) der Dissertation im Umfang von nicht mehr als einer Seite in dreifacher Ausfertigung (für UB).